

Schulvertrag

Regelung des Schulbetriebs - Schulordnung

Das Zusammenleben in unserer Schule ist geprägt von Verständnis und gegenseitiger Achtung. Jeder verhält sich so, dass die Würde des anderen niemals in Frage gestellt wird. Gewalt in jeglicher Form ist kein Mittel der Auseinandersetzung für uns. Eltern unterstützen uns bei diesem Erziehungsauftrag!

Unterricht und Pausen

1. Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet und nachmittags ca.10 Minuten nach dem letzten Unterrichtsblock geschlossen.
2. In den großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof bzw. in die Pausenhalle. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 9 dürfen vor Unterrichtsende das Schulgelände (Schulhof und Räume) nur verlassen, wenn sie von einer Lehrkraft beurlaubt wurden. Der Weg zur Turnhalle / zum Schloss darf erst nach dem Klingeln zum Unterrichtsbeginn angetreten werden. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, die Rollläden hochgedreht, das Licht ausgemacht und der Müll beseitigt.
3. Die Schülerinnen und Schüler gehen zum Unterrichtsbeginn sofort in die Unterrichtsräume. Falls die Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen ist, informiert eine von der Klasse bzw. dem Kurs bestimmte Person das Sekretariat.
4. Schülerinnen und Schüler sehen es als ihre Verpflichtung an, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, pünktlich und vorbereitet zum Unterricht zu erscheinen und diesen aktiv und engagiert mitzugestalten.
5. Alle Schülerinnen und Schüler informieren sich am Vertretungsplan über Abweichungen vom regulären Stundenplan. Zum Vertretungsunterricht sind die Materialien des zu vertretenden Fachs mitzubringen.
6. Falls ein Schüler/eine Schülerin wegen Krankheit oder aus zwingenden persönlichen Gründen die Schule nicht besuchen kann, wird das Sekretariat umgehend VOR dem Unterrichtsbeginn per E-Mail/per UNTIS oder telefonisch informiert. Die schriftliche Entschuldigung muss sofort bei Wiederbesuch des Unterrichts oder - bei längerem Fehlen - spätestens nach dem dritten Krankheitstag der Schule unaufgefordert vorgelegt werden. Ist das Kind mehrere Tage krank, sollte die Schule jeden Morgen informiert werden, um Missverständnisse zu vermeiden.
Wird eine Klausur in der Oberstufe versäumt, so ist spätestens am dritten Tag nach der Klausur (auch wenn die Schülerin/der Schüler weiterhin fehlt) ein ärztliches Attest vorzulegen.
7. Beurlaubung vom Unterricht ist nur aus zwingenden Gründen möglich und sollte möglichst frühzeitig beantragt werden. Unmittelbar vor und nach den Schulferien werden angesichts der gesetzlichen Vorschriften besonders strenge Maßstäbe bei Beurlaubungen angelegt.

Miteinander leben

8. Alle am Schulleben Beteiligten streben ein gutes Schulklima an und verhalten sich respektvoll und diszipliniert im Umgang miteinander.
9. Räume und Gelände der Schule müssen sauber gehalten werden. Für die Sauberkeit und Ordnung ist jeder Schüler/jede Schülerin und jede Lehrkraft verantwortlich.
10. Das Schulinventar und fremdes Eigentum werden sorgfältig behandelt.

11. Sachbeschädigungen sind umgehend im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden. Die verursachende Person ist für den angerichteten Schaden verantwortlich. **Die Schule empfiehlt allen Erziehungsberechtigten dringend den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für ihre Kinder.**
12. Bei einem Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg muss die aufsichtsführende Lehrkraft bzw. das Sekretariat umgehend informiert werden.
13. Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Unterrichtsstunden und anderen Schulveranstaltungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung/der Schulträger und im Unterricht die jeweilige Lehrkraft.
14. Die aktuell gültigen Regeln zur Nutzung von Handys und Tablets sind einzuhalten.

Auf dem Gelände

15. Fahrräder werden in den Fahrradständern, Mopeds, Mofas usw. in der Nähe des Schülerparkplatzes abgestellt. Autos dürfen nur auf dem Schülerparkplatz oder außerhalb des Schul-/Schlossgeländes geparkt werden. Parken vor dem Schloss und auf dem Schulhof ist nicht gestattet.
16. Vor dem Schulgelände besteht absolutes Halteverbot. Schülerinnen und Schüler werden durch das An- und Abfahren gefährdet! An der Busschleife muss so gehalten werden, dass Busse jederzeit vorbeifahren können.
17. Rauchen, Alkoholkonsum und Drogen aller Art sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Alle am Schulleben Beteiligten achten auf die Einhaltung der aktuell gültigen Regeln. Es kann, z.B. pandemiebedingt, zu kurzfristigen Änderungen der Regeln kommen.

Dezember 2023

Unterschrift zum Schulvertrag - Schulordnung

Schüler-Name: _____; **Eltern-Name:** _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir die **Schulordnung einhalten** werden bzw. unser Kind bei der Einhaltung der Schulordnung unterstützen werden.

Bei massiver bzw. bewusster Missachtung der Schulordnung kann dies bis hin zur Auflösung des Schulvertrages führen.

Datum: _____

Unterschrift eines Elternteils/ eventuell zusätzlich eines Kindes ab 16 Jahren:
